

Abdruck

Bayer. Staatsministerium
für Unterricht u. Kultus.

München, 29. Dezember 1952

Nr. V 106 627

An die
Kultusministerien und die Finanzministerien der Länder
sowie an das Kulturreferat der Stadt Berlin

Betreff: Aufnahme der Abteilung "Hochschule und Forschung"
des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft
und Unterricht in Göttingen in das Königsteiner
Staatsabkommen.

Beilagen: Je 1 Wirtschaftsplan des Göttinger
Instituts für 1953.

Mit Schreiben vom 4.12.1952 Nr. V 100 444, gerichtet an das Generalsekretariat der Ständigen Kultusministerkonferenz, hat der Vorsitzende der Gesellschafter-Versammlung der Gesellschaft für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht Staatsrat Dr. Meinzolt auf Grund Beschlusses der Gesellschafter-Versammlung vom 26.11.1952 die Kultusministerkonferenz gebeten darauf hinzuwirken, dass die Abteilung "Hochschule und Forschung" in Göttingen des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht vom Rechnungsjahr 1953 ab, d.h. ab 1.4.1953, in das Königsteiner Staatsabkommen aufgenommen wird. Ich nehme an, dass Durchschlag dieses Schreibens den Kultusministern und Finanzministern der Länder seitens des Generalsekretariats zugeleitet wurde und darf deshalb wegen der Begründung der Bitte auf die Ausführungen dieses Schreibens Bezug nehmen. Die Angelegenheit soll nunmehr auf der nächsten gemeinsamen Konferenz der Kultus- und Finanzminister behandelt und auf der Tagung des Verwaltungsausschusses am 12. und 13. Januar 1953 in Wiesbaden vorbehandelt werden.

Wenn auch die Frist für die Anmeldung von Instituten zur Aufnahme in das Königsteiner Staatsabkommen bereits verstrichen ist, so möchte ich doch angesichts der Dringlichkeit die Aufnahme des Göttinger Instituts ab 1.4.1953 angelegentlichst befürworten. Das Institut hat in dem anliegenden Wirtschaftsplan die für 1953 anfallenden Ausgaben im Betrage von 609.565 M im einzelnen erläutert; gegenüber dem in Ziff. 2 des Schreibens vom 4.12.1952 aufgeführten Bedarf von 634.565 M ist dabei ein Betrag von 25.000 M abgesetzt, da es sich dabei um einen fortlaufenden Posten handelt. In den Wirtschaftsplan des Gesamtinstituts kann der Mehrbedarf von 265.000 M für das Göttinger Institut, wie im Schreiben vom 4.12.1952 dargelegt wurde, nicht aufgenommen werden. Die Aufnahme würde bedeuten, dass die Zuschüsse der einzelnen Länder, von denen das Gesamtinstitut lebt, so erhöht werden müssten, dass der Kopfsatz für den einzelnen Schüler, der jetzt 12,8 Pfennige beträgt, auf 13,8 Pfennige heraufzusetzen wäre. Bei den wohl in allen Ländern bereits weit fortgeschrittenen Haushaltsverhandlungen würde das erheblichen Schwierigkeiten begegnen. Ist dieser Weg aber nicht gangbar, so bleibt nur die Möglichkeit des Anschlusses an das Königsteiner Staatsabkommen übrig. Ausserdem darf ich darauf hinweisen, dass von den Ländern, die noch den Filmbeitrag von den Schülern erheben und hieraus den auf sie treffenden Zuschuss für das Gesamtinstitut leisten, immer schon beanstandet wurde, dass aus den Schülerbeiträgen Forschungszwecke finanziert werden.

Das Göttinger Institut würde sich in den Rahmen des Königsteiner Staatsabkommens gut einfügen. Es ist ein Forschungsinstitut ersten Ranges. Dies wird nicht allein von allen deutschen Hochschulen und Forschungsgesellschaften bezeugt - u.a. hat sich auch das Präsidium der Max-Planck-Gesellschaft wiederholt sehr günstig über das Institut geäußert -, sondern findet auch in der internationalen Anerkennung des Instituts überzeugenden Ausdruck. Viele europäische Länder haben ihr Institut nach dem Göttinger Institut eingerichtet und unterhalten mit ihm dauernde Beziehung. Die meisten von ihnen wenden jedoch erheblich mehr Mittel für ihr Institut auf als sie dem Göttinger Institut zur Verfügung stehen; das gilt nicht zuletzt von den Oststaaten und der "Deutschen Demokratischen Republik".

Wohl befasst sich das Göttinger Institut auch mit der Herstellung von Filmen für den Hochschulunterricht, aber der Schwerpunkt des Instituts liegt in der Unterstützung und Förderung der Forschung. Die Hochschulunterrichtsfilmarbeit im Gesamtetat des Instituts ist verhältnismässig gering (Produktionsmittel ca. 80.000 M). Diese besondere Zielsetzung unterscheidet das Göttinger Institut massgebend vom Münchener Institut und hat den Gesellschaftern immer schon den Plan nahegelegt, die Finanzierung des Göttinger Instituts von der des Münchener Instituts zu trennen. Diese Trennung soll nun herbeigeführt werden, ohne dass an der Stellung des Göttinger Instituts in der GmbH. organisatorisch etwas zu ändern wäre, ähnlich wie dies bei anderen Instituten, z.B. dem Deutschen Geodätischen Forschungsinstitut, der Fall ist. Zur weiteren Erhaltung des Göttinger Instituts erscheint mir seine Aufnahme in das Königsteiner Staatsabkommen notwendig. Ich beantrage, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung der Kultus- und Finanzminister zu setzen und würde es begrüßen, wenn die beteiligten Kultus- und Finanzminister ihre Vertreter im Verwaltungsausschuss anweisen würden, die Vorbereitungen für die Aufnahme des Instituts in das Staatsabkommen so zu treffen, dass die gemeinsame Sitzung der Kultus- und Finanzminister die Aufnahme endgültig beschliessen kann.

gez. Dr. Schwalber.

Für die Übereinstimmung
mit der Urschrift

gez. Hohle
Reg.O.Sekr.

Abdruck an das Institut für Film und Bild
in Wissenschaft und Unterricht
in G ö t t i n g e n
Bunsenstrasse 10

Stempel:
Bayer.Staatsministerium
für Unterricht und Kultus